Stand: 12.07.2025 17:16:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3108

"Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss der Regionen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 18/3108 vom 17.07.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.07.2019 **Drucksache** 18/**3108**

# Mitteilung

**des Bayerischen Landtags**

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Europäischen Ausschuss der Regionen**

Entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 22. Mai 2003 (Drs. 14/12504) wurden

**Herr MdL Dr. Franz Rieger**
als Mitglied

und

**Herr MdL Florian Siekmann**
als stellvertretendes Mitglied

gewählt. Die Staatsregierung benennt die gewählten Personen für die 7. Mandatsperiode des Europäischen Ausschusses der Regionen von 2020−2025.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold**: Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Wahl**
**eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss der Regionen - Wahl der Vertreter des Landtags**

Die laufende 6. Mandatsperiode des Europäischen Ausschusses der Regionen endet regulär am 25. Januar 2020. Für die anschließende 7. Mandatsperiode sind alle 350 ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter neu zu bestellen, so auch zwei bayerische Mitglieder und deren Stellvertreter. Entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 22. Mai 2003 auf Drucksache 14/12504 steht dem Landtag dabei die Bestellung eines ordentlichen Mitglieds und dessen Stellvertreters zu, während das andere ordentliche Mitglied und dessen Stellvertreter durch die Staatsregierung ernannt werden.

(Unruhe)

– Wenn Sie sich noch zum Glücksspielstaatsvertrag austauschen wollen, dann bitte lieber draußen.

In dieser Sache weiter: Die vom Landtag bzw. der Staatsregierung ernannten Mitglieder des Ausschusses der Regionen müssen dann von der Staatsregierung bis zum 27. September 2019 an den Vorsitz der Europaministerkonferenz übermittelt werden. Vonseiten des Ausschusses der Regionen existieren zur Auswahl der Mitglieder in den Regionen selbst keine Vorgaben. Die Bestellung erfolgt daher gemäß § 48 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Gemäß dem vorgenannten Beschluss sind das Mitglied und das stellvertretende Mitglied vom Landtag aus seiner Mitte zu wählen.

Die CSU-Fraktion hat als Mitglied Herrn Dr. Franz Rieger vorgeschlagen; die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als stellvertretendes Mitglied Herrn Florian Siekmann vorgeschlagen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, von geheimer Wahl Abstand zu nehmen und die Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

Wer der Wahl des Abgeordneten Dr. Franz Rieger zum Mitglied im Ausschuss der Regionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das sind alle Fraktionen sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos).

Wir kommen nun zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds.

Wer der Wahl von Herrn Florian Siekmann zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die Fraktion der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos).

Damit sind Herr Dr. Franz Rieger zum Mitglied und Herr Florian Siekmann zum stellvertretenden Mitglied zur Bestellung in den Ausschuss der Regionen nominiert. Insoweit herzlichen Dank.